

Der Vorsitzende

KJM-Stabsstelle

c/o Bayerische Landeszentrale
für neue Medien

Heinrich-Lübke-Straße 27
81737 München

Tel.: (0 89) 63 808-278

Fax: (0 89) 63 808-290

stabsstelle@kjm-online.de

www.kjm-online.de

Pressemitteilung

KJM-Geschäftsstelle

Steigerstraße 10
99096 Erfurt

Tel.: (03 61) 55 069-0

Fax: (03 61) 55 069-20

geschaeftsstelle@kjm-online.de

www.kjm-online.de

21/2010

11.10.2010

Konvergenz der Selbstkontrollen:

KJM diskutiert Veränderungen im Jugendmedienschutzsystem

Was in der Medienwelt bereits Realität ist, wird sich auch bei den Selbstkontrollorganen widerspiegeln: Die Medienkonvergenz nimmt zu, Selbstkontrollenrichtungen werden zukünftig auf den gleichen Feldern tätig sein können. Deren Vertreter zeigten großes Interesse an einer effektiven Kooperation. Welche Synergien sich dadurch ergeben und wie sich das Verhältnis zwischen der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) und den Selbstkontrollorganen ändern wird, stand im Mittelpunkt der *kjm transparent*-Auftaktveranstaltung „Fragen am Freitag: Was bedeutet der neue Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)?“. Hintergrund ist die Novellierung des JMStV, der am 1. Januar 2011 in Kraft treten soll. „Die Selbstkontrollorgane sollten die übergeordnete Gesamtsicht über das Jugendmedienschutzsystem im Auge behalten und sich nicht von Partikularinteressen leiten lassen“, betonte der KJM-Vorsitzende Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring.

„Wer den neuen JMStV genauer unter die Lupe nimmt, wird erkennen, dass er nicht auf Zwang aufbaut, sondern auf das bewährte System der regulierten Selbstregulierung und damit größtenteils auf freiwillige Jugendschutzvorkehrungen der Anbieter setzt“, sagte Ring. Die im Verlauf der Novellierung von Netzaktivisten geäußerten Zensurvorwürfe wies er zurück. „Mit der Veranstaltungsreihe *kjm transparent* will die KJM auch der Kritik aus dem Ge-

setzungsverfahren entgegenzutreten, es spiele sich alles hinter verschlossenen Türen ab“, erläuterte die KJM-Stabsstellenleiterin und Moderatorin der Veranstaltung Verena Weigand.

Bei Christiane von Wahlert, Geschäftsführerin der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK), kam angesichts der unterschiedlichen Jugendmedienschutz-Regelwerke - dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) und dem JMStV - keine Euphorie auf. Sie mahnte eine dringende weitere Harmonisierung der beiden Rechtsgrundlagen seitens der Politik an. Trotz unterschiedlicher Aufsichtsstrukturen kündigten sowohl von Wahlert als auch der Geschäftsführer der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) Felix Falk, an, sich von der KJM anerkennen zu lassen und damit einen „Full Service“ für ihre Mitglieder bieten zu wollen.

Befürchtungen vor Sanktionen durch die KJM – von der Beanstandung über Auflagen bis hin zum Widerruf der Anerkennung - seien kein Thema, erklärten die Vertreter der Selbstkontrollenrichtungen unisono. Mit Situationen, in denen es zu Maßnahmen der KJM kommen könne, rechnen sie nicht. Obwohl Aufsicht und Selbstkontrollorgane in essenziellen Fragen des Jugendmedienschutzes übereinstimmend zu einer Lösung gelangen sollten, so Ring, sei ein abgestufter Sanktionskatalog eine sinnvolle Ergänzung.

Auf die Frage der Moderatorin, ob denn eine Konkurrenz unter den Selbstkontrollenrichtungen von den Medienanbietern - zum eigenen Vorteil - gewünscht sei, antwortete die Geschäftsführerin der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM), Sabine Frank: „Wir haben kein Interesse daran, einer Zersplitterung Vorschub zu leisten. Mein Plädoyer: Weniger Wettbewerb, mehr Miteinander.“

Automatisierte Selbstklassifizierungssysteme stellen einen Paradigmenwechsel im Jugendschutz dar. Bewerteten bisher allein Prüfer die Angebote, sollen zukünftig auch automatisierte Abläufe zu Alterskennzeichen führen. Sollte kein einvernehmliches Verfahren bis Ende 2010 entwickelt werden können, erläuterte Frank, wird es mit USK und FSM zwei Anlaufstellen für die Klassifizierung von Online-Spielen geben.

Wie wichtig stringente Alterskennzeichnungen sind, hob Prof. Joachim von Gottberg, der Geschäftsführer der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF), hervor. „Eltern wollen einen vergleichbaren, nachvollziehbaren Jugendschutz. Nach außen sollten wir deshalb wie eine Selbstkontrolle aussehen.“ Gottberg hält Alterskennzeichen für alle Sendungen im Fernsehen für wünschenswert.

Welche Probleme beispielsweise bei der gegenseitigen Übernahme von Alterskennzeichnungen durch die Selbstkontrollenrichtungen auf die Jugendschützer zukommen, wird beim nächsten Fachgespräch diskutiert werden, das am 3. Dezember 2010 stattfindet.

Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) hat sich am 2. April 2003 konstituiert. Sie nimmt gemäß dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) die Aufsicht über Rundfunk und Telemedien (Internet) wahr. Mitglieder sind sechs Direktoren der Landesmedienanstalten, vier von den Ländern und zwei vom Bund benannte Sachverständige.

Mitglieder der KJM:

Vorsitz: Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring; **stv. Vorsitz:** Manfred Helmes
Prof. Dr. Ben Bachmair, Jochen Fasco, Thomas Fuchs, Folker Hönge, Cornelia Holsten,
Thomas Krüger, Prof. Kurt-Ulrich Mayer, Elke Monssen-Engberding, Sigmar Roll,
Frauke Wiegmann

Stellvertretende Mitglieder:

Dr. Gerd Bauer, Dr. Hans Hege, Martin Heine, Michael Hange,
Dr. Uwe Hornauer, Sebastian Gutknecht, Bettina Keil, Petra Meier, Petra Müller,
Prof. Dr. Horst Niesyto, Prof. Wolfgang Thaenert, N.N.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Leiterin der KJM-Stabsstelle, Verena Weigand,
Tel. 089/63808-262 oder E-Mail stabsstelle@kjm-online.de.

Diese Pressemitteilung finden Sie auch im Internet unter www.kjm-online.de.